

VERMÖGENSANLAGEN-INFORMATIONSBLATT (VIB)
gem. §§ 2a, 13 VermAnIG der EnBW Bürgerbeteiligung Wind 1 GmbH

Warnhinweis:
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 02.05.2019 / Anzahl der Aktualisierungen: 0

1	Art der Vermögensanlage	Nachrangdarlehen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnIG. Die Nachrangdarlehen enthalten eine qualifizierte Rangrücktrittsklausel. Durch diese tritt der Anleger mit seiner Forderung auf Rückzahlung und Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Emittentin zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin. Auf die Risikohinweise (unter Ziff. 5) wird verwiesen.
	Bezeichnung der Vermögensanlage	Nachrangdarlehen der EnBW Bürgerbeteiligung Wind 1 GmbH «EnBW Windportfolio 1».
2	Anbieterin der Vermögensanlage	EnBW Energie Baden-Württemberg AG („EnBW AG“), Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, HRB-Nr.: 107956, Amtsgericht Mannheim.
	Emittentin der Vermögensanlage	EnBW Bürgerbeteiligung Wind 1 GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, HRB-Nr.: 760637, Amtsgericht Stuttgart.
	Geschäftstätigkeit der Emittentin	Geschäftstätigkeit ist das Auftreten als Emissionszweckgesellschaft (Einzelzweckgesellschaft) für das Nachrangdarlehen EnBW Windportfolio 1, die Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals an die EnBW Windkraftprojekte GmbH, sowie die Kontrolle der zweckgerichteten Mittelverwendung.
	Identität der Internet-Dienstleistungsplattform	Vermittler der Vermögensanlage: eueco GmbH, Corneliusstraße 12, 80469 München; www.buergerbeteiligung.enbw.com/ .
3	Anlagestrategie	Die Anlagestrategie besteht darin, das erworbene Kapital (in Form eines Darlehens) an die EnBW Windkraftprojekte GmbH zweckgebunden weiterzuleiten und durch die Rückflüsse die eigenen Verpflichtungen zu decken. Die EnBW Windkraftprojekte GmbH dient der EnBW AG als Projektierungs- und Betriebsgesellschaft für die Energieerzeugung aus Wind Onshore Anlagen und hat die Nachhaltigkeitsprojekte (siehe Anlageobjekt) bereits umgesetzt.
	Anlagepolitik	Die Anlagepolitik besteht darin, zum Zwecke der Umsetzung von regionalen Bürgerbeteiligungen über Nachrangdarlehen eine Anlagemöglichkeit anzubieten und die eingesammelten Gelder an die EnBW Windkraftprojekte GmbH weiterzuleiten. Die EnBW Windkraftprojekte GmbH verwendet die Gelder zur Finanzierung von bereits sich in Betrieb befindenden Windkraftanlagen.
	Anlageobjekt	Anlageobjekt ist das von der Emittentin ausgereichte Darlehen an die EnBW Windkraftprojekte GmbH. Dieser Darlehensvertrag wurde im April 2019 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 31.05.2026. Die Verzinsung des Darlehens beträgt 3,6 % p.a. Unter Zweckbindung wird verstanden, dass das an die EnBW Windkraftprojekte GmbH ausgereichte Darlehen durch nachfolgende Windkraftprojekte gedeckt ist. Für die Höhe des Nachweises ist das Gesamtvolumen des Nachrangdarlehens EnBW Windportfolio 1 ausschlaggebend. Der Nachweis kann auch durch andere Wind Onshore Projekte der EnBW Windkraftprojekte GmbH erbracht werden. Die Zweckbindung bezieht sich auf folgendes Projektportfolio: Das Portfolio umfasst sieben Windparkprojekte, welche zu 100 % von der EnBW Windkraftprojekte GmbH gehalten werden. Der Windpark Brettenfeld besteht aus zwei Anlagen Typ Nordex N131 mit insgesamt 6,6 MW installierter Leistung und wurde 2017 in Betrieb genommen, Anlagenstandort 74424 Böhlermann. Der Windpark Freckenfeld besteht aus sechs Anlagen Typ Nordex N131 mit insgesamt 19,8 MW installierter Leistung und wurde 2017 in Betrieb genommen, Anlagenstandort 76872 Freckenfeld. Der Windpark Hasel besteht aus drei Anlagen Typ Vestas V126 mit insgesamt 9,9 MW installierter Leistung und wurde 2017 in Betrieb genommen, Anlagenstandort 79686 Hasel. Der Windpark Langenburg besteht aus zehn Anlagen Typ Vestas V126 mit insgesamt 33,5 MW und wurde 2017 in Betrieb genommen, Anlagenstandort 74595 Langenburg. Der Windpark Rosenberg Süd besteht aus zwei Anlagen Typ Nordex N131 mit insgesamt 6,6 MW und wurde 2017 in Betrieb genommen, Anlagenstandort 73494 Rosenberg. Der Windpark Winterbach besteht aus drei Anlagen Typ Nordex N131 mit insgesamt 9,9 MW und wurde 2017 in Betrieb genommen, Anlagenstandort 73650 Winterbach. Die geplante Stromproduktion der o.a. Windkraftanlagen liegt bei ca. 250.000.000 Kilowattstunden bei einer durchschnittlichen Einspeisevergütung von 7,7 Eurocent/kWh für eine Laufzeit von 20 Jahren ab Einspeisebeginn.
4	Laufzeit der Vermögensanlage	Die Laufzeit der Nachrangdarlehen beginnt mit Annahme des vom Anleger abgegebenen und nicht widerrufenen Angebots auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Emittentin und endet zum 31.05.2026.
	Kündigung	Die ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Ein vorzeitiger Rücktritt von Seiten der Emittentin ist möglich, wenn der Anleger das Nachrangdarlehen nicht fristgerecht erbringt und auch nach Nachfristsetzung nicht zur Einzahlung bringt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären.
	Konditionen der Zinszahlungen	Der Anleger erhält vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts und vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung und Rückzahlung des Nachrangdarlehens auf das eingezahlte und nicht zurückgezahlte Nachrangdarlehenskapital vom Vertragsschluss an bis zum 31.05.2026 eine Verzinsung in Höhe von 3,00 % p.a. Der Zeitpunkt, zu dem die Einzahlung auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben ist, gilt als Wertstellungszeitpunkt. Die Verzinsung beginnt am darauf folgenden Tag. Die Zinsen sind jeweils zum 31.05. eines Kalenderjahres, erstmals zum 31.05.2020, zahlbar.
	Konditionen der Rückzahlung	Vorbehaltlich des qualifizierten Rangrücktritts wird das Nachrangdarlehen zum Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft innerhalb von drei Bankarbeitstagen in einer Summe zurückbezahlt (Schlusszahlung).
5	Risiken	Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist in wirtschaftlicher Hinsicht jedoch mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar. Der Anleger ist gehalten, die Angaben in diesem VIB, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die wesentlichen mit der vorliegenden Vermögensanlage verbundenen Risiken benannt. Es können jedoch nicht sämtliche Risiken benannt und auch die benannten Risiken nicht abschließend erläutert werden.
	Maximales Risiko	Es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals. Für den Fall, dass der Anleger für die Investition in das Nachrangdarlehen ganz oder teilweise eine Fremdfinanzierung aufnimmt, besteht das Risiko, dass der Kapitaldienst der Fremdfinanzierung bedient werden muss, auch wenn keine Rückzahlungen oder Erträge aus dem Nachrangdarlehen generiert werden. Etwaige steuerliche Belastungen hat der Anleger aus

		seinem Vermögen zu begleichen, das nicht in die Nachrangdarlehen investiert ist. Die genannten Umstände können zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.
	Geschäftsrisiko, Insolvenzrisiko der Emittentin	Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Bei der Emittentin der Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft), die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Die Emittentin ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger darauf angewiesen, dass die EnBW Windkraftprojekte GmbH ihren der Emittentin gegenüber bestehenden Verpflichtungen fristgerecht und vollständig nachkommt. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene der Emittentin Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen. Durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag (EAV) zwischen der Emittentin und der EnBW AG werden eventuell entstehende Zahlungsschwierigkeiten und operative Verluste der Emittentin ausgeglichen. Somit ist das Geschäftsrisiko der EnBW AG ausschlaggebend für das Risiko der Nichterfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus dem Nachrangdarlehen EnBW Windportfolio 1. Das Geschäftsrisiko der EnBW wird durch die gesamte Wertschöpfungskette eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens geprägt, von der Stromerzeugung, der Stromverteilung bis zur Stromversorgung von Endverbrauchern. Die externen Ratingagenturen Moody's und S&P bewerten die EnBW aktuell mit einem A-Rating. Für die Deckung eines etwaigen Finanzbedarfs verfügt die Emittentin zudem über kurzfristige Kreditlinien bei der Konzernmutter EnBW AG.
	Risiken aus dem qualifizierten Rangrücktritt	Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um einen Darlehensvertrag mit einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel. Der Anleger tritt hierdurch mit seiner Forderung auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Emittentin zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin, also in den Rang des § 39 Abs. 2 InsO. Dies bedeutet, dass der Anleger stets erst nach allen Fremdgläubigern der Emittentin befriedigt wird. Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden. Die Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung können auch nicht geltend gemacht werden, wenn dadurch Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im insolvenzrechtlichen Sinne entsteht oder zu entstehen droht. Eine wirksame qualifizierte Rangrücktrittsklausel führt nach ständiger Verwaltungspraxis regelmäßig dazu, dass die Entgegennahme bzw. die Gewährung der unter den Nachrangdarlehen ausbezahlten Geldbeträge nicht als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft in Form des Einlagengeschäfts gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG bzw. Kreditgeschäfts gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG beurteilt wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Rangrücktrittsklausel von der Rechtsprechung oder den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht als ausreichend angesehen wird, um das erlaubnispflichtige Einlagengeschäft bzw. Kreditgeschäft auszuschließen. Sollte sich dieses Risiko realisieren, müssten die Nachrangdarlehensverträge zu einem nicht kalkulierten Zeitpunkt rückabgewickelt werden, was zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.
	Ausfallrisiko der Emittentin	Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Sollte die Emittentin zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit nicht zur Rückzahlung des Darlehensbetrags und/oder der Zinsen imstande sein, kann die daraus folgende Insolvenz der Emittentin zum Verlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals (Totalverlust) führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	Fungibilitätsrisiko	Die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag ist in tatsächlicher Hinsicht stark eingeschränkt. Es gibt keinen regulierten oder organisierten Markt, an dem Nachrangdarlehen gehandelt werden. Auch Zweitmarkthandelsplattformen stellen keinen gleichwertigen Ersatz für regulierte oder organisierte Märkte dar. Die Übertragung der Vermögensanlage bedarf der Zustimmung der Emittentin, die diese jedoch nur aus wichtigem Grund verweigern darf. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er die Vermögensanlage nicht zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt veräußern kann. Im Falle der Veräußerung trägt der Anleger das Risiko, auf diesem Wege einen Veräußerungserlös unter dem tatsächlichen Wert oder unterhalb des ursprünglichen Investitionsbetrags zu erzielen.
	Dauer der Kapitalbindung	Die Laufzeit der Nachrangdarlehen ist begrenzt vom Zeitpunkt des Abschlusses des Nachrangdarlehensvertrages (Annahme des vom Anleger abgegebenen und nicht widerrufenen Angebots durch die Emittentin) bis zum 31.05.2026. Während dieses Zeitraums ist die ordentliche Kündigung der Nachrangdarlehen ausgeschlossen. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er das in das Nachrangdarlehen gebundene Kapital benötigt, sich aber von den Nachrangdarlehen nicht zu dem von ihm gewünschten oder benötigten Zeitpunkt trennen kann. Es besteht auch das Risiko, dass das Kapital des Anlegers über das Ende der Laufzeit hinaus gebunden ist, wenn die Emittentin zum Ende der Laufzeit zur Rückzahlung nicht oder jedenfalls nicht nach Befriedigung vorrangiger Gläubiger in der Lage ist.
	Fehlende Einflussnahmemöglichkeiten des Anlegers	Der Anleger hat keine Möglichkeit, auf die Geschäftsführung der Emittentin Einfluss zu nehmen. Dem Anleger stehen in seiner Stellung als Nachrangdarlehensgeber aus dem Nachrangdarlehensvertrag auch keine Mitwirkungs-, Informations-, Kontroll- oder Auskunftsrechte zu. Dies kann dazu führen, dass der Emittent geschäftliche Entscheidungen trifft, mit denen der Anleger nicht einverstanden ist.
6	Emissionsvolumen	Das Emissionsvolumen für das Nachrangdarlehen mit einer Verzinsung von 3,0% beträgt insgesamt maximal € 2.500.000.
	Art und Anzahl der Anteile	Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG. Anleger erhalten keine Anteile an der Emittentin, sondern nachrangig ausgestaltete Zins- und Rückzahlungsansprüche. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 500,00. Der Anleger kann höhere Beträge zeichnen. Diese müssen durch € 500,00 ohne Rest teilbar sein. Die entsprechende Staffelung wird vom Anleger getroffen. Der Höchstbetrag beträgt € 10.000,00. Auf Grundlage der Mindestzeichnungssumme von € 500,00 können maximal 5.000 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.
7	Verschuldungsgrad der Emittentin	Der Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 15 % (Fremdkapital / Eigenkapital).
8	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung	Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf jährliche Verzinsung des Nachrangdarlehens in Höhe von 3,0 % p.a. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jeweils am 31.05. eines Jahres, erstmals zum 31.05.2020. Zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage hat der Anleger einen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens. Die Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung sind von dem qualifizierten Rangrücktritt erfasst (siehe Risikohinweise, Ziff. 5).
	Gesamtauszahlungen	Die Emittentin ist auf der Grundlage des Nachrangdarlehensvertrags verpflichtet, während der Laufzeit der Vermögensanlage an die Anleger Zinsen in Höhe von 3,0 % p.a. zu bezahlen und zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage das Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage sind an den Anleger einschließlich Verzinsung und Rückzahlung des Nachrangdarlehens Gesamtzahlungen in Höhe von 121 % des Nachrangdarlehensbetrags vor Steuern angestrebt (hierbei wird eine Wertstellung zum 31.05.2019 unterstellt). Sie teilen sich in laufende Zinszahlungen und eine Schlusszahlung wie folgt auf: 31.05.2020, 3,00% des Zeichnungsbetrags 31.05.2021, 3,00% des Zeichnungsbetrags 31.05.2022, 3,00% des Zeichnungsbetrags 31.05.2023, 3,00% des Zeichnungsbetrags 31.05.2024, 3,00% des Zeichnungsbetrags

		31.05.2025, 3,00% des Zeichnungsbetrags 31.05.2026, 3,00% des Zeichnungsbetrags Schlusszahlung zum 31.05.2026 in Höhe von 100% des Zeichnungsbetrags.
	Auszahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Für den Fall, dass die Marktbedingungen sich nicht verändern und gleichbleibend entwickeln, hat dies keine Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Nachrangdarlehen. Für den Fall, dass die Marktbedingungen sich unwesentlich schlechter entwickeln als angenommen, hat dies keine Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Nachrangdarlehen. Für den Fall, dass die Marktbedingungen sich deutlich schlechter entwickeln als angenommen, kann die Rückzahlung und Verzinsung der Nachrangdarlehen zu einem späteren Zeitpunkt oder nicht in voller Höhe erfolgen oder vollständig ausbleiben (Totalverlust).
9	Kosten	Aus dem Emissionskapital, das von Anlegern eingeworben wird, fallen bei der Emittentin keine Emissionskosten an. Ein Agio (Ausgabeaufschlag) wird nicht erhoben. Der Erwerber trägt den Erwerbspreis der Vermögensanlage, der mindestens € 500,00 und maximal € 10.000,00 beträgt und individuell durch den Erwerber und Annahme durch die Emittentin festgelegt wird. Zusätzliche Kosten können dem Anleger entstehen, wenn er anlässlich der Gewährung der Nachrangdarlehen externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Etwaige Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten hat der Erwerber selbst zu tragen. Weitere nicht bezifferbare Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Emittentin zu legitimieren haben.
	Provisionen	Dem Erwerber werden keine Provisionen in Rechnung gestellt.
	Zahlungen an die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform	Für die Dienstleistung der Internet-Dienstleistungsplattform fallen für den Anleger keine Entgelte oder sonstigen Kosten an. Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Anbieterin, der EnBW AG, für die Vermittlung eine Provision in Höhe von 0,9 % des Emissionsvolumens, soweit dieses € 500.000,00 nicht überschreitet, einen weiteren Betrag von 0,5 % des Emissionsvolumens, soweit dieses den Betrag von € 500.000,00 überschreitet und nicht den Betrag von € 1.500.000,00 überschreitet. Für das Volumen, das einen Betrag von € 1.500.000,00 überschreitet, fällt eine Provision von 0,25% an. Darüber hinaus erhält die Internet-Dienstleistungsplattform keine weiteren Entgelte oder Leistungen von der Emittentin.
10	Nichteinflussnahme-möglichkeiten	Die Emittentin hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform im Sinne von § 2a Abs. 5 des Vermögensanlagengesetzes betreibt.
11	Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatpersonen gem. § 67 Abs. 3 WpHG, die zwischen € 500,00 und € 10.000,00 anlegen und bei einem Anlagebetrag von über € 1.000,00 entweder gemäß erteilter Selbstauskunft über ein freiverfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens € 100.000,00 verfügen oder deren Anlagebetrag den zweifachen Betrag ihres durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht überschreitet. Die Vermögensanlage hat einen langfristigen Anlagehorizont (sieben Jahre), der durch die unter Ziffer 4 benannte Laufzeit bis zum 31.05.2026 definiert ist. Der jeweilige Anleger benötigt Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen und Kenntnis der in Ziffer 5 beschriebenen Risiken der Vermögensanlage. Der jeweilige Anbieter muss sich insbesondere bewusst sein, dass ein Verlustrisiko von bis zu 100% (Totalausfall) besteht und ein Ausfall der in Aussicht gestellten Zins- und Rückzahlung zu seiner Privatinsolvenz führen kann. Er muss bereit sein, diese Risiken zu tragen. Die Vermögensanlage richtet sich ausschließlich an Privatpersonen, deren Wohnsitz sich in der Gemeinde 73479 Ellwangen, 73491 Neuler, 74749 Rosenberg, 73614 Schorndorf, 73650 Winterbach, 73666 Baltmannsweiler, 73669 Lichtenwald, 73773 Aichwald, 74424 Bühlerlantan, 74426 Bühlerzell, 74542 Braunsbach, 74572 Blaufelden, 74582 Gerabronn, 74585 Rot am See, 74586 Frankenhardt, 74595 Langenburg, 79650 Schopfheim, 79664 Wehr, 79686 Hasel, 76744 Ortsgemeinden Vollmersweiler, Schaidt, 76872 Ortsgemeinden Freckenfeld, Hergersweiler, Minfeld, Winden, 76889 Ortsgemeinden Barbelroth, Dierbach befindet oder die in einer der o.a. Gemeinden/Ortsgemeinden über eine Meldeanschrift verfügen, einen Zweitwohnsitz unterhalten oder unter einer Anschrift ein Gewerbe betreiben bzw. freiberuflich tätig sind. Zusätzlich richtet sich die Vermögensanlage an Privatpersonen, die Flächeneigentümer beim Windpark Freckenfeld sind.
12	Hinweise gem. § 13 Abs. 4 und Abs. 5 VermAnlG	Die inhaltliche Richtigkeit dieses VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
		Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.
		Der Jahresabschluss der EnBW Bürgerbeteiligung Wind 1 GmbH zum 31.12.2018 kann bei der Emittentin kostenlos angefordert werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und zukünftige offengelegte Jahresabschlüsse der Emittentin sind unter www.bundesanzeiger.de einzusehen.
		Ansprüche auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.
13	Sonstige Hinweise	Dieses VIB stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung des Nachrangdarlehens dar.
	Besteuerung	Die Zinsen aus dem Nachrangdarlehen unterliegen der Einkommensteuer. Von der Emittentin werden in Bezug auf die Zinsen keine Steuern abgeführt. Die Besteuerung ist von den individuellen Verhältnissen des steuerpflichtigen Anlegers abhängig. Es wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen. Grundsätzlich sind die vom Anleger vereinnahmten Erträge in der Steuererklärung zu berücksichtigen.
	Verfügbarkeit des VIBs	Das VIB ist bei der Emittentin, EnBW Bürgerbeteiligung Wind 1 GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, verfügbar.

Bestätigung:

Ich habe die in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Informationen und den auf der ersten Seite enthaltenen Warnhinweis vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen:

Vorname:	_____
Familienname / Firmenname:	_____
Ort / Datum:	_____
Unterschrift (Vor- und Familienname):	_____

Ende des Vermögensanlagen-Informationsblattes.